

Siebte Satzung zur Änderung der Hochschulzulassungssatzung der Universität Regensburg

Vom 17. November 2025

Aufgrund von Art. 5 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 und Satz 4, Abs. 7 Satz 1, Art. 8 Abs. 3 Satz 1, Art. 11 und Art. 12 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz - BayHZG) vom 9. Mai 2007 in der jeweils geltenden Fassung sowie § 4 Abs. 5 Satz 2, § 23 Abs. 1 Satz 3, § 24 Abs. 1 Satz 12, § 25 Abs. 1 Satz 5 und § 30 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (Hochschulzulassungsverordnung - HZV) vom 10. Februar 2020 in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Universität Regensburg folgende Satzung:

§ 1

Die Hochschulzulassungssatzung der Universität Regensburg vom 16. Juli 2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Juni 2025, wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Abs. 2 Satz 8 werden nach dem Wort „Prozentrangwert“ die Worte „(Ganzzahl) wird“ eingefügt.
2. Anlage 3 (Auswahlgespräch im Studiengang Medizin Niederbayern (MCN)) wird wie folgt geändert:
 - a. In Ziffer 2 Satz 3 werden nach dem Wort „Hochschulzugangsberechtigung“ die Worte „oder über die jeweilige Durchschnittsnote (alle Einzelnoten, ungewichtet) aus dem letzten Jahreszeugnis vor der Schulabschlussprüfung“ eingefügt.
 - b. Ziffer 3 wird wie folgt geändert:
 - aa. Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - (1) Satz 1 wird gestrichen und die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden Sätze 1 bis 3.
 - (2) In Satz 1 (neu) wird das Wort „entweder“ und werden die Worte „oder die den Erfordernissen nach Satz 1 nicht genügen“ und das nachfolgende Komma gestrichen.
 - (3) In Satz 3 (neu) wird die Angabe „Satz 3“ durch die Angabe „Satz 2“ ersetzt und werden nach dem Wort „Hochschulzugangsberechtigung“ die Worte „oder bzgl. der Angaben hinsichtlich der jeweiligen Durchschnittsnote aus dem letzten Jahreszeugnis vor der Schulabschlussprüfung“ eingefügt.
 - bb. Abs. 7 wird wie folgt geändert:
 - (1) In Satz 2 werden nach dem Wort „Hochschulzugangsberechtigung“ die Worte „oder über die jeweilige Durchschnittsnote aus dem letzten Jahreszeugnis vor der Schulabschlussprüfung“ angefügt.
 - (2) In Satz 3 werden die Worte „der Hochschulzugangsberechtigung“ gestrichen.
 - cc. In Abs. 8 Satz 2 wird jeweils die Angabe „Absatz 4“ durch jeweils die Angabe „Abs. 4“ ersetzt.
 - dd. In Abs. 9 werden die Worte „sowie dem Nachweis der allgemeinen, besonderen oder fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung, aus dem die erzielte Durch-

schnittsnote hervorgehen muss“, das nachfolgende Komma sowie das Semikolon und Halbs. 2 gestrichen.

- c. Ziffer 4 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Abs. 1 Buchst. (d) wird die Angabe „Satz 1“ und werden die Worte „und dies bei dem anberaumten Termin durch Vorlage geeigneter Nachweise belegen kann“ in Halbs. 1 sowie Halbs. 2 und das nachfolgende Semikolon gestrichen.
 - bb. In Abs. 3 Satz 1 wird das Komma nach der Angabe „Satz 3“ gestrichen.
 - cc. In Abs. 5 Nr. 5 wird der Schrägstrich durch das Wort „und“ ersetzt.
- d. Ziffer 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 2 wird die Angabe „Absatz 5“ durch die Angabe „Abs. 5“ ersetzt.
 - bb. In Satz 4 werden nach dem Wort „Teilnehmer“ die Worte „und Teilnehmerinnen“ eingefügt.
 - cc. In Satz 9 wird im Einleitungssatz der Klammerzusatz mit den Worten „(siehe ferner die Übersicht zum Auswahlgespräch im Anhang)“ gestrichen.
- e. In Ziffer 7 Satz 1 werden die Worte „durch den Prüfungsausschuss“ gestrichen.
- f. Der Anhang „Übersicht zum Auswahlgespräch“ wird gestrichen.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 12. November 2025 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 17. November 2025.

Regensburg, 17. November 2025
Universität Regensburg
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 17. November 2025 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 17. November 2025 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. November 2025.